

Wege in die berufliche Rehabilitation

Wenn Sie Ihren erlernten Beruf oder Ihre bisherige berufliche Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, stellen Sie einen Antrag auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (berufliche Rehabilitation). Dies können Sie bei einem Rehabilitationsträger erledigen, z. B. bei Ihrer Arbeitsagentur oder in einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. Das Recht auf berufliche Rehabilitation ist in unserem Sozialsystem verankert; die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Dies trifft selbstverständlich auch auf Arbeitslose zu, die ALG II erhalten.

Der Reha-Träger prüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen und entscheidet über die Bewilligung des Antrages. Dazu kann eine nochmalige ärztliche Untersuchung notwendig sein. Gegebenenfalls wird auch ein psychologischer Eignungstest durchgeführt, um Ihren individuellen Rehabilitationsbedarf besser ermitteln zu können.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das Ziel ist in jedem Fall die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dies kann erreicht werden durch:

- Angebote zum Erhalt eines Arbeitsplatzes (Umsetzung im Betrieb, Einsatz technischer Arbeitsplatzhilfen, Arbeitgeberberatung, arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen usw.)
- Angebote zur Unterstützung bei der Suche nach einem neuen, behinderungsgerechten Arbeitsplatz
- Angebote zur Qualifizierung bis hin zum Erlernen eines völlig neuen Berufs mit staatlich anerkanntem Abschluss

Um herauszufinden, welches Angebot für Sie passt, kann Ihr Reha-Träger Sie zur Abklärung von Eignung und Neigung für eine *Berufsfindung/Arbeitserprobung* bzw. eine *Erweiterte Berufsfindung und Arbeitserprobung* anmelden. Hier wird mit Ihnen zusammen eine Empfehlung für Ihre berufliche Zukunft erarbeitet. Falls Sie sich gemeinsam mit Ihrem Reha-Träger für eine Qualifizierung entscheiden, wird geprüft, ob dazu vorbereitende Kurse (*Rehavorbereitungslehrgang, Rehavorbereitungslehrgang-Intensiv*) oder Trainings (*Berufliches Training, Reha-Vorbereitungstraining*) notwendig sind.

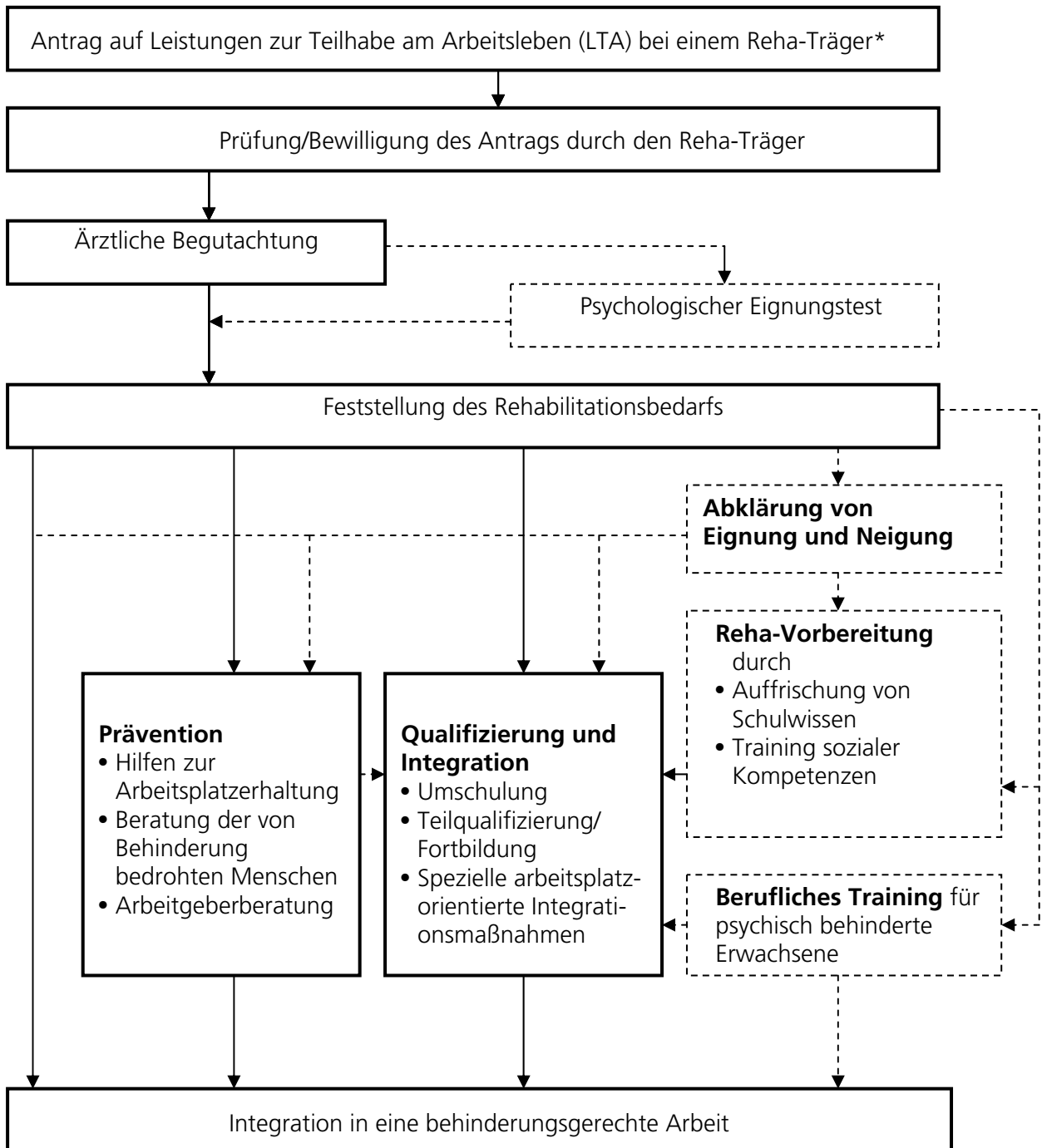
Die Kosten für diese Angebote werden von den Reha-Trägern oder den Jobcentern/ARGEn bzw. den kommunalen Trägern (z. B. Ämter für Grundsicherung) übernommen. Dies betrifft auch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie zusätzliche Kosten, wie z. B. Fahrgeld oder eine auswärtige Unterbringung. Die Höhe und Art der Leistungen ist von Ihren persönlichen Voraussetzungen abhängig.

Wenn Sie Fragen haben oder eine ausführlichere Beratung wünschen, nutzen Sie bitte unsere **Offenen Sprechstunden:**

Standort Berlin: montags von 13:00-15:00 Uhr, zeitgleich im **Beruflichen Trainingszentrum (BTZ) für psychisch behinderte Erwachsene.** **Standort Mühlenbeck:** dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich Bitte melden Sie sich jeweils in der Eingangshalle beim Info-Dienst/Empfang.

Die berufliche Rehabilitation



* Reha-Träger: Agenturen für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften, Sozialhilfeträger, zugelassene kommunale Reha-Träger

Stand: Juni 2009